

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0443
20 - Amt für Finanzen			Datum: 26.10.2005
Bearb.	: Herr Syttkus, Wulf-Dieter	Tel.: 3 49	öffentlich
Az.	: 20.1/ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

14.11.2005

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2005

Beschlussvorschlag

Es wird folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	Vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans Einschließlich der Nachträge Gegenüber bisher Nunmehr festge- setzt auf	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im				
Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		236.900	156.416.900	156.180.000
die Ausgaben		236.900	156.416.900	156.180.000
2. im				
Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		9.506.500	35.118.000	25.611.500
die Ausgaben		9.506.500	35.118.000	25.611.500

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Kredite für
Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 5.468.300 EUR auf 4.918.300 EUR

Norderstedt, den

Grote
Oberbürgermeister

Sachverhalt

Entsprechend dem im Hauptausschuss vorgestellten Terminplan für die Aufstellung des 2. Nachtragshaushaltes 2005 wird nunmehr der Nachtragsentwurf vorgelegt (wird mit separatem Anschreiben am 01.11.2005 zugestellt).

Der Nachtragsentwurf berücksichtigt im Wesentlichen folgende Veränderungen:

- Einnahmeverbesserungen im Finanzbudget;
- die bisher zu erwartenden Entlastungen durch „Hartz IV“;
- zeitliche Verschiebungen von Investitionen und der dazugehörenden Zuschüsse;
- die zeitliche Anpassung der Bundeszuschüsse für Ganztagsbetreuung;
- die Zuordnung von Ansätzen für „Friedrichsgabe-Nord“ zum Treuhandvermögen;
- eine Reduzierung der Ansätze für Zinsen und Tilgung (und wegen der Reduzierung der Tilgung eine entsprechende Reduzierung der Kreditaufnahme);
- alle bisher genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Ebenso sind die sich aus dem Haushaltserlass ergebenden Veränderungen (insbesondere Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der Umlagen) berücksichtigt.

Im Ergebnis kann durch die Verbesserungen im Gesamthaushalt auf die bisher vorgesehenen Rücklagenentnahmen

- aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 680.500 €
- sowie aus der Finanzausgleichsrücklage in Höhe von 3.342.500 €

verzichtet werden.

Hierdurch ist es möglich, die sich im Entwurf für den Haushalt 2006 / 2007 (einschließlich der Finanzplanung 2008 – 2010) ergebenden Mindereinnahmen und Mehrausgaben auf Grund des Haushaltserlasses durch entsprechende Entnahmen aus der Finanzausgleichsrücklage auszugleichen.

Zum Ende des Jahres 2005 ergibt sich für die allgemeine Rücklage ein voraussichtlicher Stand in Höhe von rund 4,2 Mio. €

Eine Übersicht über die wesentlichen Veränderungen ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Nachtrag wirkt sich auf die Rahmendaten des Haushaltes 2005 wie folgt aus:

1. Verwaltungshaushalt

1.1 Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes vermindert sich um 236.900 € auf 156.180.000 €

1.2 Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt vermindert sich um 546.600 € auf 9.748.900 €

2. Vermögenshaushalt

2.1 Das Volumen des Vermögenshaushaltes vermindert sich um 9.506.500 € auf 25.611.500 €

2.2 Auf die Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage sowie aus der Finanzausgleichsrücklage kann verzichtet werden. Der Bestand der allgemeinen Rücklage erhöht sich somit zum 31.12.2005 auf voraussichtlich ca. 4,2 Mio €

Eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der allgemeinen Rücklage ist als Anlage 2 beigefügt.

3. Freier Finanzspielraum

Der freie Finanzspielraum erhöht sich um 676.900 € auf 6.285.900 €

Anlage(n)